

Aarau, 6. Juli 2026
GV 2026 – 2029 / 64

Botschaft an den Einwohnerrat

Sanierung Zivilschutzanlage, Rodungsweg 14 in Aarau Rohr

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die regionale Zivilschutzorganisation Aare Region (ZSO), die Stadt Aarau als Eigentümerin, das Regionale Führungsorgan Aare Region (RFO) und das kantonale Amt für Militär und Bevölkerungsschutz beabsichtigen, die Anlage in Aarau Rohr weiterhin als aktiven Kommandoposten und Bereitstellungsanlage zu nutzen.

In der Botschaft vom 12. Juni 2023 beantragte der Stadtrat beim Einwohnerrat einen Verpflichtungskredit in Höhe von 3 100 000 Franken inkl. 7,7 % MwSt. für das Projekt "Sanierung Zivilschutzanlage Rodungsweg 14".

Der Einwohnerrat Aarau stimmte am 28. August 2023 mit 26 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen einem Antrag der FDP zu, den beantragten Verpflichtungskredit für die Sanierung der Zivilschutzanlage am Rodungsweg 14 in der Höhe von 3 100 000 Franken inkl. 7,7 % MwSt. an den Stadtrat zurückzuweisen. Die Rückweisung beinhaltete den Auftrag, das Geschäft dem Einwohnerrat erst nach den erfolgten Abklärungen bezüglich der Zukunft der ZSO zu unterbreiten; ausserdem sei der Kostenträger nochmals auf Notwendigkeit, Kostenträgerschaft und das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu prüfen.

In der Zwischenzeit wurde die Rolle und Position der Stadt Aarau im Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aare Region im Rahmen der Regionalen Bevölkerungs- und Zivilschutzkommission (RBZK) thematisiert. Gemäss Satzungen des Gemeindeverbandes sind die Gemeinden je mit einer Vertretung und einer Stimme im Vorstand des Gemeindeverbandes vertreten (§ 5 der Satzungen), während die finanziellen Aufwendungen gemäss § 14 der Satzungen nach Einwohnerzahlen auf die Gemeinden aufgeteilt werden. Der Stadtrat stellte dem Vorstand / RBZK am 29. Januar 2024 den Antrag auf Satzungsänderungen mit dem Ziel, die Angleichung des Stimmgewichtes an den Finanzierungsanteil, die Sicherstellung des Verbandspräsidiums durch die Stadt Aarau und die organisatorische Integration des

Gemeindeverbandes Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aare Region in die Abteilung Sicherheit der Stadt Aarau zu erreichen (Beilage 2). Der Vorstand / RBZK diskutierte diesen Antrag und setzte dafür eine Arbeitsgruppe ein. Auf Empfehlung der eingesetzten Arbeitsgruppe und einer weiteren Behandlung innerhalb des Vorstandes kam dieser zum Schluss, dass der Leiter Abteilung Sicherheit an den Vorstandsitzungen mit beratender Stimme teilnehmen und die Stadt Aarau als Leitgemeinde das Präsidium oder das Vize-Präsidium innehaben soll. Eine Änderung des Stimmverhältnisses wurde nicht weiter diskutiert, da kein Konsens bestand. Dazu kam, dass der Kanton Aargau angekündigt hatte, eine neue Organisation des Bevölkerungsschutzes anzustreben. An der Sitzung des Vorstands / RBZK vom 6. Juni 2025 wurde angesichts der bevorstehenden Wahlen wie auch aufgrund der laufenden Erarbeitung der neuen Konzeption für den Bevölkerungsschutz im Kanton Aargau entschieden, auf die Erarbeitung einer Satzungsänderung zu verzichten. An der Sitzung vom 3. März 2026 wurde die Vertreterin der Stadt Aarau, Stadträtin Silvia Dell'Aquila, zur Vize-Präsidentin des RBZK-Vorstandes gewählt. Sobald klar ist, wie die weiteren Schritte des Kantons in Bezug auf das neue Konzept zum Bevölkerungsschutz und wie auch dessen Zeitplan aussehen und es aufgrund dieser Informationen sinnvoll erscheint, wird eine formelle Satzungsänderung im Sinne der besprochenen Anpassungen erarbeitet. Die erfolgten Änderungen in Bezug auf die Rolle der Stadt Aarau in der RBZK, können nun für den Stadtrat, als eine für den Moment zufriedenstellende Lösung bezeichnet werden.

Weiter wurden der Projektumfang sowie die entsprechenden Kostenträger nochmals im Detail mit der ZSO, RFO, Kanton und Bund geklärt, wobei eine zwischenzeitlich erfolgte Änderung der kantonalen Zivilschutzverordnung Auswirkungen auf die finanziellen Rahmenbedingungen hatte.

Unter Berücksichtigung all dieser Punkte wurde das vorliegende Geschäft überarbeitet und kann nun dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

2. Überarbeitung des Projektes

Anfang 2025 wurde die Stadt Aarau vom Kanton (Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz) informiert, dass infolge einer Anpassung der kantonalen Grundlagen (Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau [BZG-AG] und der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau [BZV-AG]) per 1. Januar 2024 der Verteilschlüssel zur Finanzierung neu und zuungunsten der Stadt Aarau und den Verbandsgemeinden angepasst werden müsse. Das geltende Recht lasse keinen Raum mehr, um Gelder aus dem Ersatzbeitragskonto des Kantons für die Erneuerung einer Schutzanlage zu sprechen.

Per 1. Januar 2021 wurden das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) und die entsprechende Verordnung über den Zivilschutz (ZSV) revidiert: Seither dürfen keine Mittel mehr aus den kantonalen Ersatzbeitragsfonds für die Sanierung und den Unterhalt von Schutzanlagen geleistet werden (Art. 62 Abs. 3 BZG, Art. 76 ZSV). Diese Bestimmungen waren auch bereits zum Zeitpunkt der ersten Vorlage im Einwohnerrat im August 2023 gültig. Die kantonale Verordnung liess jedoch – bundesrechtswidrig - noch bis Ende 2023 eine Verwendung der übrigen Ersatzbeiträge für die Sanierung von Schutzanlagen zu. Gemäss Kanton wäre während dieser Übergangsphase eine Finanzierung nach den vorherigen Rahmenbedingungen denkbar gewesen. Indes hätte aufgrund der zwingenden Geltung des Bundesrechts nicht mit Sicherheit von einer entsprechenden Kostenbeteiligung ausgegangen werden können. Vertiefte rechtliche Abklärungen ergaben, dass auch keine Ansprüche aus dem Grundsatz von Treu und Glauben sowie dem Anspruch auf Gleichbehandlung im Unrecht abgeleitet werden können. Ein rechtliches Vorgehen wurde als relativ aussichtslos beurteilt.

In der Folge fand am 11. September 2025 ein Gespräch zwischen Vertretenden von Regierungsrat, Stadtrat und Verwaltung statt. Im Rahmen dieses Gespräches wurden der Stadt Aarau keine finanziellen Zugeständnisse in Aussicht gestellt, jedoch die Unterstützung bei der Bereinigung und Finalisierung der Kostenzusammenstellung zugesagt, sowie die Prüfung, ob allenfalls trotzdem Beiträge aus dem Ersatzbeitragsfonds zur Verfügung stehen.

Im weiteren Verlauf wurde das Projekt gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern vom Kanton, der ZSO, dem RFO und der Stadt Aarau überarbeitet. Das Ziel war es, insbesondere die Notwendigkeit der Massnahmen sowie die korrekten Kostenträger nochmals im Detail zu hinterfragen. Konkret wurden folgende Regelungen definiert:

- Der Bund übernimmt sämtliche Kosten gemäss den technischen Weisungen für die Erneuerung von Schutzanlagen für kriegerische Ereignisse.
- Die Stadt Aarau übernimmt die Kosten für die Möblierung (Büromöbel + Betten).
- Der Ersatz der sanitären Anlagen übernimmt der Bund nur teilweise. Weil die Anlage über 30 Jahre alt ist und den Vorschriften in Bezug auf Legionellen und Geschlechtertrennung nicht entspricht, übernimmt die Stadt als Eigentümerin die restlichen Kosten.
- Der Kanton übernimmt sämtliche Kosten, welche ersatzabgabenberechtigt sind.
- Das RFO und die ZSO übernehmen die Kosten derjenigen Massnahmen, die zur Erfüllung der vom Kanton vorgegebenen Leistungsaufträge nötig sind. Eine zeitgemässe

Bereitstellungsanlage bzw. ein zeitgemässer Kommandoposten (Infrastruktur) bilden die Grundlage dafür.

Weiter wurden mögliche Sparmassnahmen geprüft und umgesetzt. Unter anderem wurden die Mobiliarkosten optimiert.

Unter Berücksichtigung all dieser Punkte wurde das vorliegende Geschäft überarbeitet. Der detaillierte Projektumfang sowie die Kostenübersicht sind der Aktenaufgabe zu entnehmen.

3. Bauprojekt

Das vorliegende Bauprojekt basiert auf einem Zustands- und Erneuerungsbericht des Bundesamts für Bevölkerungsschutz. Dieser Bericht zeigt eine Teilerneuerung auf, welche insbesondere den Ersatz von technischen Einbauten umfasst. Der aktuelle Zustand der vorhandenen Installationen entspricht nicht mehr den geltenden Standards und macht eine umfassende Erneuerung erforderlich. Betroffen sind unter anderem die Küchenanlagen, die elektrischen Installationen sowie der Notstromgenerator, welche nach rund 50 Betriebsjahren das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben und daher vollständig ersetzt werden müssen.

Zurzeit kann die Küche der Schutzanlage am Rodungsweg von der ZSO nicht genutzt werden. Probleme bei der Trinkwasserinstallation sowie bei der Fäkalpumpe lassen eine sichere Nutzung der Kücheninfrastruktur aus hygienischen Gründen nicht zu. Dementsprechend müssen die Truppen der ZSO während den WKs ausserhalb der Schutzanlage verpflegt werden. Die entsprechenden Mehrkosten von rund 20 000 Franken pro Jahr müssen von der Eigentümerin, der Einwohnergemeinde Aarau, getragen werden. Die vorliegenden Mängel werden mit der Umsetzung der Massnahmen im Rahmen des Sanierungsprojektes behoben.

4. Kosten

Die Einwohnergemeinde Aarau ist als Eigentümerin der Schutzanlage am Rodungsweg 14 zuständig für das Einholen des notwendigen Verpflichtungskredites (Brutto). Dieser beläuft sich nach der Überarbeitung des Projektes neu auf rund 3 330 000 Franken inkl. 8,1 % MwSt. Die Kosten des ursprünglichen Projekts aus dem 2023 von 3 202 000 Franken inkl. 7,7 % MwSt. haben sich mit der Überarbeitung um 128 000 Franken auf 3 330 000 Franken inkl. 8,1 % MwSt. erhöht. Trotz der Überarbeitung des Projektes und den erfolgten Sparmassnahmen überwiegen im Gesamten die Kostensteigerungen aufgrund der Bauteuerung und der Erhöhung der Mehrwertsteuer. Der Projektumfang sowie die Detailkosten können der Kostenübersicht nach Kostenträger (Beilage 1) entnommen werden.

Im Detail sieht die Kostenaufteilung wie folgt aus:

Kostenträger	Kosten gerundet (inkl. MwSt.)	Kostenanteil
Bund	1892192 Franken	56.8%
Stadt Aarau	564805 Franken	17.0%
ZSO	473140 Franken	14.2%
Kanton	218318 Franken	6.5%
RFO	182487 Franken	5.5%
Total	3330942 Franken	100%

Der Bund, der Kanton, die ZSO und das RFO beteiligen sich mit insgesamt rund 2766000 Franken an den Sanierungskosten. Die Finanzierungsbestätigungen von Bund und Kanton, sowie der übrigen acht Verbandsgemeinden liegen vor. Der Investitionsanteil der Einwohnergemeinde Aarau als Eigentümerin beläuft sich auf rund 565000 Franken.

Der Investitionsanteil der ZSO und des RFO beträgt total 655600 Franken. Der Vorstand / RBZK hat entschieden, auf diese Kosten einen Zuschlag (Reserve) von 20 % aufzuschlagen. Die mutmasslichen Investitionsausgaben der ZSO und des RFO betragen somit rund 786800 Franken. Der Kostenanteil der jeweiligen Gemeinden innerhalb des Gemeindeverbandes wird gemäss § 11 der Satzungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl bestimmt. Der Anteil der Einwohnergemeinde Aarau an diesen Investitionsausgaben beträgt 31 % bzw. 244 000 Franken. Die Kostenaufteilung der Gemeinden für den Anteil ZSO und RFO sieht wie folgt aus:

Verbandsgemeinde	Anteil	Kosten (inkl. MwSt.)	Kosten +20%
Aarau	31.0%	203244 Franken	243938 Franken
Suhr	15.8%	103589 Franken	124290 Franken
Oberentfelden	12.2%	79986 Franken	96234 Franken
Buchs	11.6%	76053 Franken	91033 Franken
Küttigen	9.6%	62940 Franken	75270 Franken
Erlinsbach AG	6.3%	41305 Franken	49901 Franken
Unterentfelden	6.1%	39993 Franken	48085 Franken
Erlinsbach SO	5.1%	33437 Franken	40219 Franken
Biberstein	2.3%	15079 Franken	17783 Franken
Total	100%	655627 Franken	786753 Franken

Die Investitionsausgaben der Einwohnergemeinde Aarau betragen somit insgesamt 809000 Franken (Anteil Aarau 565000 + Anteil an ZSO/RFO 244000 Franken).

Im Politikplan 2026 - 2030 ist die Sanierung der Zivilschutzanlage (Projektnummer 0305.117.5.015) mit Bruttoausgaben von 3100000 Franken sowie Beiträgen von 2550000 Franken enthalten. Der Nettobetrag, welcher zu Lasten der Einwohnergemeinde im Investitionsplan enthalten ist, beträgt 550000 Franken. Die Mehrausgaben gegenüber dem Politikplan 2026 – 2030 betragen 259000 Franken.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Der Einwohnerrat heisst den Verpflichtungskredit von 3330000 Franken inkl. 8.1 % MwSt. für das Projekt «Sanierung Zivilschutzanlage Rodungsweg 14 in Aarau Rohr» gut.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber

Aktenauflage:

1. Kostenübersicht nach Kostenträger
2. Antrag Satzungsänderung ZSO/RFO 2024